Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

5.5.1874 (No. 105)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 5. Mai.

№ 105.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, **Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.**
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Telegramme.

† **Berlin**, 3. Mai. Kaiser Wilhelm begibt sich am 7. Mai Abends 11 Uhr nach Wiesbaden, wo er bis zum 24. d. verweilen wird. An diesem Tage Nachmittags erfolgt die Abreise nach Ems, von wo der Kaiser bereits am nächsten Tage hierher zurückkehrt.

† **Madrid**, 2. Mai, Abends 9½ Uhr. Marschall Serrano ist gestern in Portugalete eingezogen. 2 Divisionen gingen unter seinem Oberbefehl sofort auf das rechte Ufer des Nervion über. Die Karlisten haben Castrejana verlassen. Das dritte Korps unter Concha steht auf der Höhe Santa Agueda. Die Karlisten verdoppeln die Beschießung Bilbaos, welche kräftig erwiedert wird. — Ein Telegramm Serrano's aus Portugalete, von heute datirt, sagt, daß die Karlisten alle Positionen aufgeben.

† **London**, 3. Mai. „Observer" meldet, ein bei dem hiesigen Vertreter der spanischen Regierung gestern Abend eingegangenes amtliches Telegramm bestätige den Einzug Serrano's in Bilbao.

† **Athen**, 3. Mai. Der vom König mit Neubildung des Kabinets beauftragte Comunduros hat dem König ein Memorandum überreicht, worin er verlangt, daß die Wirksamkeit des Kabinets keinen Einflüssen von außen unterliege und die äußere Politik geändert werde. Andererseits sei ihm die Ausführung des Auftrags unmöglich.

Deutschland.

Karlsruhe, 4. Mai. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben Sich heute Vormittag 11 Uhr nach Mannheim begeben, um dem dort stattfindenden Wettrennen anzuwohnen, und sind heute Abend in die Residenz zurückgekehrt.

Karlsruhe, 4. Mai. Der Staatsanzeiger Nr. 19 vom 2. d. M. enthält militärische Dienstnachrichten.

* **Berlin**, 1. Mai. Es liegt jetzt der vom Abg. Dr. Gneist erstattete Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf betreffend die Verwaltung erledigter Bisthümer vor. Die Kommission empfiehlt die Annahme des Regierungsentwurfs mit einigen redaktionellen Aenderungen. Die Kommission ist sowohl dem prinzipiellen Standpunkt der Staatsregierung beigetreten, daß das Erforderliche geschehen müsse, um die auf Grund der Mai-Gesetze eintretende Erledigung bischöflicher Aemter thatsächlich wirksam zu machen — was Seitens der Mitglieder der Zentrumspartei mit den bekannten Gründen des kanonischen Rechts als unmöglich erklärt wurde —, als sie auch die von der Regierung vorgeschlagenen Mittel überall als zutreffend erkannt hat. Es sollen also die Kapitel der erledigten Bisthümer zunächst zur Wahl von Kapitelsvikaren aufgefordert und denjenigen Kapitularen, welche die Wahl verweigern, die Temporalien gesperrt werden. Kommt keine Wahl eines Kapitelsvikars zu Stande, so soll ein königlicher Kommissär die in die Kompetenz des Bischofs fallende kirchliche Vermögensverwaltung mit allen Rechten und Pflichten übernehmen, das Kollaturrecht in Bezug auf die Besetzung erledigter Pfarrstellen für die Dauer der bischöflichen Sedisvakanz aber soll den Patronatsberechtigten und eventuell den Gemeinden in der früher mitgetheilten Weise übertragen werden. Von Interesse ist, daß in der Kommission Vorschläge, welche eine Aufhäufung der kirchlichen Einkünfte in den Händen der königlichen Kommissäre zu verhüten zum Ziele nahmen, zwar zur Erörterung gekommen, aber abgelehnt sind. Der Regierungskommissär gab darüber folgende Erklärung ab:

Der Regierungsvorschlag, „der Kommissarius vertritt den bischöflichen Stuhl oder den Bischof als solchen in allen vermögensrechtlichen Beziehungen nach außen, er führt die dem Bischof zustehende obere Verwaltung und Aufsicht über das kirchliche Vermögen in dem bischöflichen Sprengel, einschließlich des Pfarr-, Vikarie-, Kaplanei- und Stiftungsvermögens, sowie über das zu kirchlichen Zwecken bestimmte Vermögen aller Art", enthalte im ersten und zweiten Theile verschiedene Gegenstände. Der erste Theil spreche von dem Vermögen, welches der Verwaltung des Bischofs unterstehe. Der zweite Theil von dem, welches der Bischof nicht verwalte, sondern bezüglich dessen er nur die Aufsicht habe, während die eigentliche Verwaltung von andern Organen ausgehe. In den Fällen zweiter Klasse können keine Ueberschüsse vorkommen, über die in diesem Gesetze zu verfügen wäre. Im ersten Falle aber stehen wiederum zweierlei Vermögen in Frage: Stiftungsvermögen, dessen Verwaltung dem Bischof zusteht, und das eigentliche zum Unterhalte des Bischofs bestimmte Vermögen. Ueber das Stiftungsvermögen disponire der Staatskommissär nothwendig nach den Stiftungsbedingungen. Es bleibe also nur die Revenue des bischöflichen Stuhls zum persönlichen Unterhalte des Bischofs übrig. Werde ein Sitz vakant, so zahle der Fiskus diese Gehälter nicht, die vielmehr aufgesammelt werden, und gebe sie nicht heraus, bis er wisse, daß seinem Rechte Genüge geschehen. Bei einer späteren Einigung werde man über die aufgesammelten Beträge nicht verfügen, ohne das Interesse des Staates gewahrt zu haben. Die Amendements würden daher jedenfalls keinen erheblichen praktischen Werth haben. Einige der Vorschläge würden auch dem Scheine einer Konfiskation ausgesetzt bleiben. Wenn man in der Diskussion angenommen habe, die Gehälter der Bischöfe würden während der Vakanz zu Gunsten des Fiskus als erspart gerechnet, so sei dies eben nicht der Fall, sie würden vielmehr reservirt, und bei der neuen Besetzung des Bischofssitzes finde eine Verständigung über die Verwendung des Ersparten statt. Diese Bischofsgehälter haben den Charakter nicht von Bedürfnißzuschüssen, sondern in der That von Dotationen. Die Regierung habe bei keinem dieser Punkte die Absicht einer Konfiskation. Beiläufig werde auch der Ausdruck „Revenuenüberschüsse" einer genaueren Definition bedürfen.

† **Berlin**, 2. Mai. Abgeordnetenhaus. Das Gesetz betr. die Kirchengemeinde- und Synodalordnung wird in dritter Lesung angenommen. Auf eine Anfrage Hänel's, wann die Frage für Schleswig-Holstein geregelt werden würde, erwiedert der Kultusminister: er habe den Entwicklungsgang der alten Provinzen abwarten wollen, verhandle indeß bereits mit den schleswig-holsteinischen Provinzialbehörden über eine Regelung auf gleicher Basis. Das Fischereigesetz wird in dritter Lesung ohne Debatte en bloc angenommen, ebenso in erster und zweiter Berathung die Gesetze betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Erbfolge nach der Magdeburger Polizeiordnung sowie über die Aufhebung des Homagialeides. Darauf wird das Gesetz betreffend die Betheiligung der Beamten bei der Gründung und Verwaltung industrieller Gesellschaften mit geringen Modifikationen in erster und zweiter Berathung genehmigt. Das Gesetz betreffs des Kostenwesens in Auseinandersetzungssachen wird in dritter Lesung angenommen, die Vorlage wegen der außerordentlichen Staatsschuldentilgung an die Budgetkommission verwiesen.

Berlin, 2. Mai. (Allg. Ztg.) Der Justizausschuß des Bundesraths hat die Berathung der Justiz-Reformgesetze vorbehaltlich der endgiltigen Redaktion der Entwürfe beendigt. Als Sitz des Reichsgerichts behält bis jetzt Leipzig die meisten Aussichten. Der Verfassungsausschuß beantragt die Ablehnung des vom Reichstag beschlossenen Diätengesetzes.

□ **Berlin**, 3. Mai. Heute Mittag um 1 Uhr erfolgte die Ankunft und der vom Wetter ziemlich begünstigte festliche Empfang des Kaisers Alexander, sowie der Großfürsten Alexis Alexandrowitsch und Konstantin Nicolajewitsch von Rußland. Nach einer Reihe von kalten und windigen Regentagen klärte sich gestern Abend der Himmel auf und die Temperatur wurde milder. Heute Vormittag wechselte bei fast gänzlicher Windstille heller Sonnenschein mit etwas Gewölk. Zum Empfange der hohen Gäste prangte der Ostbahnhof im Schmuck von Fahnen und Flaggen in den russischen, deutschen und preußischen Farben. Auf dem mit Blumen und Zierpflanzen geschmückten Perron stand als Ehrenwache eine Kompagnie des zweiten Garderegiments mit der betr. Bataillonsfahne und der Regimentsmusik. Von 12½ Uhr an versammelten sich auf dem Perron die hier anwesenden Feldmarschälle, der Gouverneur, der Kommandant und viele andere Generale, sowie mehrere Hofchargen. Dann erschienen die Königl. Prinzen, denen gegen 1 Uhr der Kaiser und König folgte. Bei der Einfahrt des Extrazuges, welcher die erlauchten Gäste führte, wurde vom Musikkorps die russische Nationalhymne angestimmt. Nach einer sehr herzlichen gegenseitigen Begrüßung der hohen Herrschaften, nach der Vorstellung ihrer Begleitungen und nach der Besichtigung der Ehrenwache gaben Kaiser Wilhelm und die Prinzen dem Kaiser Alexander und den Großfürsten das Geleit zu ihrer Wohnung im k. russischen Botschaftshotel. Vor diesem Hotel war eine Kompagnie des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadierregiments als Ehrenwache aufgestellt. Wie in den Umgebungen des Ostbahnhofs und an dem dorthin führenden Wege, so hatten auch in der Nähe des Botschaftsgebäudes sich große Menschenmassen versammelt, welche den hohen Herrschaften eine freudige Begrüßung darbrachten. — In dem Befinden des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck zeigte sich auch in letzter Zeit eine Besserung. Doch machte dieselbe bei dem rauhen Wetter nicht so bedeutende Fortschritte, wie während der vorausgegangenen milden Tage. Dem Vernehmen nach hat der Reichskanzler auch bei der kalten Witterung am Donnerstag und Freitag sich längere Zeit im Garten bewegt.

⁂ **Straßburg**, 2. Mai. Ein ungewöhnlicher Andrang des Publikums gibt sich heute zu den Sitzungen des Schwurgerichtshofes kund, der über einen Fall des Verbrechens der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu erkennen hat, ein Fall, der zu den seltensten und bedauernswerthesten zählt. Ein Schreinermeister, Georg Reineck aus Meiningen, hier ansässig geworden, mißhandelte seinen 12jährigen Stiefsohn, zum Theil unter stillschweigender Zustimmung der unnatürlichen Mutter in fortgesetzter Weise derart, daß der Knabe Anfang März d. J. den erhaltenen Verletzungen erlag. Da die Todtenbeschau mit unzweifelhafter Pflichtverletzung des betr. Beamten die Todesursache irrig konstatirte (das Zeugniß wurde ohne Besichtigung der Leiche ausgestellt), erfolgte auf Anzeige der empörten Nachbarschaft die Ausgrabung der Leiche, und in Folge des dabei ermittelten Thatbestandes Verweisung des Genannten vor die Assisen. Die heutige Verhandlung brachte Einzelheiten von unerhörter Grausamkeit an's Tageslicht, wobei sich den einstimmigen Aussagen von etwa 30 Zeugen gegenüber der Angeklagte zumeist auf's Läugnen und darauf verlegte, sein 12jähriges Opfer als ein Kind von unverbesserlicher Verstocktheit und Böswilligkeit darzustellen. Unter solchen Umständen überraschte in dem Wahrspruch der Geschworenen die Annahme mildernder Umstände. Der Urtheilsspruch lautete auf 4 Jahre Gefängniß. (In dieser Sitzung kam auch der Fall vor, daß der sein Nichterscheinen ungenügend entschuldigende geladene Zeuge Dr. Eissen vom Gerichtshofe in eine Strafe von 100 Frs. verurtheilt wurde.) — Der Festkommers der Studirenden wie der vorhergegangene Fackelzug nahm gestern Abend den besten Verlauf. Die Landpartie nach Zabern erfolgte heute gleichfalls in bester Stimmung, unbehindert durch die frostige Witterung.

München, 2. Mai. (A. Z.) In der heute erschienenen Nummer des „Deutschen Merkur" veröffentlicht Hr. Dr. v. Schulte einen Nachtrag zu seiner früheren Kritik des bayrischen Rechtsgutachtens über die Frage der Anerkennung des Bischofs Dr. Reinkens und ertheilt in demselben folgenden Rath: „Die bayrischen Altkatholiken mögen sich an Se. Maj. den König wenden und Allerhöchstdemselben vorstellen, daß das Konkordat als solches für sie wegen des Abfalls des Papstes und der Bischöfe von der verfassungsmäßig anerkannten Kirche nicht mehr gelten könne, wohl aber das Edikt (Beil. II zur Verfassungsurkunde), und daß Se. Majestät auf Grund des Edikts § 38 den von ihnen als ihren Bischof erwählten Bischof Reinkens für Bayern anerkennen möge. Die außerbayrische Synodalrepräsentanz des Bischofs Reinkens sei durch den erhaltenen Bescheid außer Stande, sich an Se. Majestät zu wenden; das stehe den Unterthanen zu."

†† **Schwerin**, 2. Mai. Der Großfürst Wladimir von Rußland und die Prinzessin Marie von Mecklenburg werden sich morgen nach Berlin begeben, wo anläßlich der Anwesenheit des Kaisers von Rußland die Verlobung derselben proklamirt werden wird.

Oesterreichische Monarchie.

≅ **Wien**, 3. Mai. Das Reichsgericht hat in einem speziellen Fall — Fürst Windischgrätz war der Kläger gegen die Regierung — das Prinzip ausgesprochen, daß die in der Wiener Kongreßakte und der Deutschen Bundesakte den ehemals Reichsunmittelbaren gewährte Exemption von der persönlichen Militärdienstleistung auf rechtliche Geltung in Oesterreich keinen Anspruch habe, sondern daß auch die Mitglieder der ehemals reichsunmittelbaren Häuser auf Grund der Gesetz gewordenen allgemeinen Wehrpflicht dieser Pflicht persönlich Genüge zu leisten hätten.

Die deutsche Botschaft hat in der Person des bisher der Botschaft in St. Petersburg zugetheilt gewesenen Hrn. v. Tümpling einen zweiten Botschaftssekretär erhalten. Der erste ist Graf Bray.

Schweiz.

† **Bern**, 2. Mai. Die militärische Okkupation von Brislach im Jura ist aufgehoben worden, jedoch bleibt eine Kompagnie auf Piquet gestellt.

Frankreich.

† **Paris**, 2. Mai. „Journal officiel" bestätigt, daß auf die Drei-Milliarden-Anleihe nur noch 22 Millionen einzuzahlen sind.

△ **Paris**, 2. Mai. Der Staatssekretär Sr. Maj. Karl's VII. [vulgo Don Carlos], schreibt die „Union", hat folgenden Brief an die Konsuln von Frankreich und England gerichtet:

Meine Herren! Se. Maj. der König, mein erhabener Herr, hat sich mit der Mittheilung, welche Sie an den Befehlshaber von Biscaya gerichtet haben, beschäftigt und Ihren Intentionen sowohl als den Gründen, mit denen Sie das Gesuch unterstützen, die Angehörigen der fremden Nationen, welche Sie würdig vertreten und die durch Handelsverhältnisse in Bilbao zurückgehalten sind, aus der Stadt abziehen zu lassen, gebührend Rechnung getragen. In dem Wunsche ferner, Alles zu vermeiden, was die herzlichen Beziehungen, die Se. Maj. mit diesen beiden Mächten anknüpfen möchte, ohne sich ihnen aufzudrängen, verzögern oder hintanhalten könnte, hat der König geruht, Ihrem Gesuche schleunigst stattzugeben und an den Befehlshaber sowohl als an die Betheiligten die zu diesem Behuf erforderlichen Instruktionen zu erlassen. Se. Maj. macht Sie dafür verantwortlich, daß Ihre Staatsangehörigen keinen Mißbrauch treiben, der uns nachtheilig sein könnte. Ich freue mich, Ihnen diesen Befehl des Königs mittheilen zu können, und verbleibe mit der größten Hochachtung. Durango, 24. April 1874. Ihr ganz ergebener Diener Romualdo Bignalet.

„Paris-Journal" erhält aus „sehr zuverlässiger", offenbar legitimistischer Quelle, folgende Note:

Es ist viel von angeblichen Reisen des Grafen von Chambord die Rede gewesen. Diese Berichte sind sämmtlich in das Gebiet der reinsten Phantasie zu verweisen, denn der Prinz verharrt mit der Ruhe, welche das Bewußtsein seines Rechts ihm verleiht, in seiner bisherigen Zurückgezogenheit. Wann und wie erwartet er die Aner-

kennung seiner Rechte? Dies zu ergründen, ist nicht unsere Sache, aber seine Freunde kennen die Ungetrübtheit seines Glaubens, und was die Frage anbelangt, um welche sich die täglich wiederkehrenden Erörterungen der Presse drehen, so ist die Sprache, die er anläßlich seiner letzten Reise nach Frankreich ihnen gegenüber geführt hat, eben so deutlich als entschieden:

„Meine Herren, Sie haben so eben für die Erstreckung der Gewalten des Marschall Mac-Mahon gestimmt. Sie sind Ehrenmänner, Sie haben wohl zu thun geglaubt und ich zürne Ihnen deßhalb nicht, aber ich will nicht, daß Sie sagen, ich hätte Ihnen Recht gegeben."

Ueber die Verfassungsgesetze, die unter so großen Schwierigkeiten heranreifen, kann seine Ansicht nicht zweifelhaft sein: diese Gesetze beschließen, heißt harmlos oder böswillig die Republik preisgeben, den König tödten oder einen Aufwiegler aus ihm machen, Frankreich den Abenteuern, den Zweideutigkeiten und Lügen des Parlamentarismus ausliefern. Es gibt nur zwei Mächte in der Welt: das Recht und die Gewalt. Da er das Recht ist, so bleibt dem König, wenn man es verkennt, nichts Anderes mehr zu thun übrig, als der Gewalt entgegen zu sehen . . . der Gewalt, die dem Rufe der Volksleidenschaft folgt. Denjenigen, welche ihm den Gedanken an eine freiwillige Abdankung nahe zu legen sich immer noch bemühen, wenn nicht darauf zählen, antwortet er mit einem unwiderruflichen: Niemals! Wenn er abdankte, so könnte er es zu Niemands Gunsten thun, denn es steht ihm, dem alleinigen Vertreter des Rechts, nicht zu, sich selbst einen Nachfolger zu bezeichnen; aber nach ihm, wie im Anfang der Dynastien, bleibt die Stimme des Volks die Stimme Gottes.

Der „Constitutionel" erklärt sich in der Lage, zu versichern, daß drei Abgeordnete der äußersten Rechten letzten Mittwoch von Frohsdorf zurückgekehrt sind, wo der Graf Chambord sie empfangen hatte. — Der „Petit Lyonais" hat von dem Gouverneur von Lyon, General Bourbaki, folgendes scharfe Communiqué erhalten:

In seiner Nummer vom 30. April veröffentlicht der „Petit Lyonnais" einen Artikel, in welchem „nach deutschen Blättern" eine eingehende Beschreibung der in Belfort projektirten Festungsarbeiten wiedergegeben wird. Wenn ein auswärtiges Blatt in seiner nationalen Rolle bleibt, indem es Einzelheiten über Vertheidigungsarbeiten gibt, die bei einem Nachbarvolke geplant oder in der Ausführung begriffen sind, so ist die Verbreitung derselben Maßnahmen durch ein in dem Lande, in welchem die Arbeiten ausgeführt werden, erscheinendes Blatt eine antipatriotische Handlung. Es ist noch in Aller Erinnerung, wie eine unbesonnene und auf ihre Pflicht zur Verschwiegenheit und Zurückhaltung in Bezug auf militärische Operationen wenig bedachte Presse in dem letzten Kriege bedeutend dazu beigetragen hat, unsere Feinde über die Pläne und Bewegungen unserer Generale auf dem Laufenden zu erhalten. Jetzt, nachdem die Erfahrung auf Kosten des Landes gemacht ist, mit den nämlichen Enthüllungen fortzufahren, und den deutschen Blättern den Beistand der Publizität einer französischen Zeitung zu leisten, ist eine Handlung, von welcher das öffentliche Gewissen mit Recht gekränkt sein muß. Der Militärgouverneur von Lyon ist mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet und wird nicht dulden, daß ein solcher Vorgang sich wiederhole; er hofft, daß die Presse der Stadt diesen Wink beherzigen wird.

Die offiziöse „Presse" kann versichern, daß der Präsident der Republik aus Anlaß der Eröffnung der neuen Session keine Botschaft an die Nationalversammlung richten wird. — Demselben Blatt zufolge bestätigt es sich, daß Hr. Piccon sein Abgeordnetenmandat niedergelegt hat. — Das „Journal officiel" veröffentlicht den Bericht des Handelsministers Deseilligny über die Operationen der französischen Sparkassen im Jahr 1872. Dieser Ausweis, welcher sich allerdings noch auf eine dem Kriege zunächst folgende Epoche erstreckt, ist nichts weniger als zufriedenstellend. Seit dem Jahr 1869 sind die Sparkassenbücher, selbst wenn man die an Deutschland abgetretenen Departements im richtigen Verhältnisse abrechnet, um mehr als hunderttausend und der Gesammtbetrag der Einlagen von 720 auf 515 Millionen zurückgegangen.

Der „Univers" schreibt:

Seit zwei Tagen scheinen die im Hinblick auf die bevorstehende Session gepflogenen Unterhandlungen große Fortschritte gemacht und wesentliche Veränderungen in der Haltung der ergebensten Anhänger des Ministeriums herbeigeführt zu haben. Das rechte Zentrum hat, wie man versichert, jeden Gedanken an ein Bündniß mit dem linken Zentrum aufgegeben und will nicht einmal der Fraktion Casimir Perier das geringste Zugeständniß machen. Die Regierung will nach wie vor mit der Rechten Hand in Hand gehen und wenn irgend eine Partei Zugeständnisse erhalten soll, so wäre es die äußerste Rechte. Schon jetzt ist es so gut wie entschieden, daß die Organisirung des Septennats, so weit sie die Regierung selbst angeht, vertagt bleiben soll. Die Regierung des Marschalls soll den persönlichen Charakter behalten, welchen die royalistische Rechte ihr hat geben wollen. Folgende Vorlagen sollen zunächst in der Nationalversammlung eingebracht werden: Neue Steuern zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget, Wahlgesetz, Gemeindegesetz, Preßgesetz. Der Beitritt der Rechten zu diesem Plan ist allem Anschein nach gesichert, derjenige der äußersten Rechten steht noch aus. Die Abgeordneten dieser Fraktion wollen sich, nachdem sie schon so viele harte Enttäuschungen erfahren, nicht übereilen, und wir können ihnen nur rathen, in dieser Zurückhaltung zu beharren.

△ **Paris**, 3. Mai. Der offiziöse „Français" erklärt dem „Univers" gegenüber, daß die Regierung in einem erst gestern gehaltenen Ministerrath beschlossen hat, zu keiner Vertagung der konstitutionellen Gesetze die Hand zu bieten und insbesondere gleich nach dem Beginn der neuen Session ihren die Einführung eines Oberhauses betreffenden Gesetzentwurf einzubringen; in dieser Vorlage soll der höhere Staatsbeamte, welcher nach Ablauf der sieben Jahre oder im Falle des Todes des Marschalls zeitweilig, bis die beiden Kammern vereinigt das Weitere bestimmt hätten, an die Spitze der Regierung treten soll, namentlich bezeichnet werden.

Das „Journal de Paris" hört, daß die Partei des Appells an das Volk entschlossen wäre, Alles zu bekämpfen, was einer Organisirung des Septennats ähnlich sähe; in diesem Sinne hätte sich Hr. Rouher sehr entschieden seit seiner Rückkunft von Chislehurst ausgesprochen. — Aus Anlaß der nun wieder eingetretenen Wallfahrts-Saison hat die Regierung an die Komités, welche sich mit der Veranstaltung der Pilgerfahrten beschäftigen, auf offiziösem Wege die Aufforderung gelangen lassen, daß sie diesem frommen Werke kein Hinderniß in den Weg legen wolle, daß aber jedes monarchische Abzeichen, jeder Ruf oder Gesang zu Ehren des Königthums von den Wallfahrten fern gehalten bleiben müsse.

Der „République française" werden über die Entweichung Rochefort's und seiner Gefährten aus der Gefangenschaft von Neu-Caledonien folgende Einzelheiten mitgetheilt: Sie befanden sich bekanntlich, wie alle zur Deportation nach einem befestigten Platze Verurtheilten, auf der Halbinsel Ducos. Diese, von Felsenriffen umgebene Halbinsel erstreckt sich westlich, vor der Hauptstadt Numea, in die See hinein; der Küste parallel zieht sich eine Linie von Korallenbänken hin. Die Schiffe von geringem Tiefgange können zwischen diese Linie und die Küste eindringen und den Verkehr mit den Handelshäusern, welche längs der Küste etablirt sind, besorgen. Ein Schooner war mit seiner Gondel im Schlepptau in diesen Kanal eingefahren, als Rochefort und seine Gefährten eben mit Angelfischen beschäftigt waren. Der Schooner ließ die Gondel los, diese näherte sich der Halbinsel Ducos und nahm die Flüchtlinge, die ihr entgegengeschwommen waren, auf; sogleich gewann der Schooner wieder die hohe See. Weiteres über die Herkunft des Schiffes wird von der „République française" nicht hinzugefügt.

Niederlande.

† **Haag**, 2. Mai. Eine offizielle Depesche aus Buitenzorg vom 2. Mai meldet: General van Swieten ist mit seinem Generalstab hier eingetroffen. Der Gesundheitszustand in Batavia ist befriedigend.

Brasilien.

Nachrichten aus Brasilien zufolge verweigerte der verhaftete Bischof Vital von Olinda fortgesetzt die Aufhebung des Interdikts gegen die geistlichen Bruderschaften von Pernambuco, welche Freimaurer unter sich aufgenommen. Der päpstliche Nunzius hat den Brief des Kardinals Antonelli, durch welchen die Beseitigung des Interdikts zwischen dem Papst und der brasilianischen Regierung herbeigeführt werden sollte, nicht publizirt. Der Bischof von Para hat sich dem Auftreten des Bischofs Vital von Olinda angeschlossen und macht sein weiteres Verhalten von den Erkundigungen abhängig, die er von Rom einholen werde.

Badische Chronik.

Das badische Steuersystem und die Gesetzesentwürfe, eine Kapitalrenten-Steuer und eine allgemeine Einkommensteuer betreffend.

G. Unter dieser Ueberschrift ist von Dr. Felix Hecht in Mannheim eine Abhandlung im Druck erschienen, welcher zugleich im Anhang der Wortlaut der betreffenden neuen Gesetzesentwürfe, sowie des seitherigen Kapitalsteuer-Gesetzes beigefügt sind.

Eine jede Besprechung und Beleuchtung der fraglichen, so bedeutsamen Gesetzesentwürfe hat ohne allen Zweifel Anspruch auf den Dank des Publikums, und auch der Regierung kann eine sachgemäße Kritik ihrer Gesetzentwürfe nur erwünscht sein. Die vorliegende Arbeit verdient deßhalb von diesem Standpunkte aus alle Anerkennung und dies um so mehr, als bis jetzt in der Presse, wenige Ausnahmen abgerechnet, die fraglichen Entwürfe eine eingehendere Kritik nicht gefunden haben.

Wenden wir uns jedoch zu dem Inhalte der fraglichen Abhandlung, so müssen wir sofort bekennen, daß wir die Anschauungen des Herrn Verfassers nicht zu theilen vermögen.

Nach einer flüchtigen Skizzirung des Systems der dermaligen badischen Steuer-Gesetzgebung überhaupt und einer Schilderung des historischen Entwicklungsganges der badischen Kapitalsteuer-Gesetzgebung wird zunächst der Gesetzesentwurf über die „Kapitalrenten-Steuer" einer Kritik unterzogen. Diese geht im Wesentlich dahin, daß

1) die Bestimmung, wornach künftighin nicht der Kapitalwerth der Rente, sondern der Ertrag aus dem Kapitalvermögen, sowie Renten und sonstige derartige Bezüge, soweit diese Erträgnisse nicht unmittelbar der Grund-, Häuser-, Gewerbe- oder Klassensteuer unterworfen sind, einer Steuer unterliegen, eine tief eingreifende sei; sie sei nicht blos eine Aenderung im Worte, sondern eine Aenderung in der Sache;

2) daß das bestehende Kapitalsteuer-Gesetz in seinen Grundgedanken weder der modernen Finanzwissenschaft, noch der finanzwissenschaftlichen Praxis entspreche; daß aber

3) auch der neue Gesetzesentwurf diesen Anforderungen nicht gerecht werde.

Mit Ziffer 1 sind wir vollständig einverstanden. — Es liegt in der fraglichen Bestimmung allerdings ein prinzipieller Unterschied gegenüber dem seitherigen Gesetze. Es ist dies aber auch in der Begründung zum Gesetze ausdrücklich und wiederholt betont (vergl. Einleitung und Begründung zu den Artikeln 16 und 25) und es war sich die Regierung offenbar recht wohl bewußt, daß sie mit der fraglichen Bestimmung eine grundsätzliche und weitgehende Aenderung in Vorschlag bringe.

Die unter Ziffer 2 aufgestellte Behauptung, für welche übrigens irgend ein Beweis nicht erbracht ist, möchten wir dagegen keineswegs für unbedingt richtig halten. Dieselbe steht zudem in eigenthümlichem Gegensatz zu der am Schluß der Abhandlung enthaltenen Bemerkung, daß beide Gesetzesentwürfe, über die Kapitalrenten-Steuer wie über die Einkommensteuer „weder nothwendig, noch zeitgemäß" seien. Man sollte glauben, daß wenn ein so wichtiges Steuergesetz wie das Kapitalsteuer-Gesetz in seinen Grundgedanken in der That „weder den Anforderungen der modernen Finanzwissenschaft, noch der finanzwissenschaftlichen Praxis" entspricht, die Abänderung eines solchen Gesetzes denn doch „nothwendig" und „zeitgemäß" sein möchte.

Zu Ziffer 3 der Kritik bleibt der Hr. Verfasser gleichfalls eine ausreichende Begründung schuldig.

Es werden nur zwei Bestimmungen des Gesetzes näher besprochen: a. die oben erwähnte, prinzipiell bedeutsame Bestimmung, daß an Stelle des Kapitalwerthes der Ertrag des Kapitals (die Rente) die steuerliche Grundlage bilden solle, und b. die durch den Entwurf wieder eingeführte Steuerpflichtigkeit der Erträgnisse aus Aktien inländischer Gesellschaften.

Selbst wenn nun in diesen beiden Punkten, was wir übrigens bestreiten müssen, die Vorschriften des Gesetzes nicht gebilligt werden könnten, so würde damit doch noch nicht der Beweis erbracht worden sein, daß der Gesetzesentwurf „in seinen Grundgedanken weder den Anforderungen der Finanzwissenschaft, noch der finanzwissenschaftlichen Praxis" entspricht. Wir halten übrigens jene beiden Bestimmungen für durchaus begründet und zweckmäßig.

Gegen die Besteuerung der Kapitalrente an Stelle des Kapitals selbst wird geltend gemacht, daß hiedurch nicht etwa nur das Kapital getroffen werde, „wie es ruhig arbeitend einen normalen Ertrag liefert", sondern auch „alle andern Elemente ergriffen werden, welche in der Kapitalrente enthalten sind", insbesondere die im hohen Zinsfuß stets enthaltene Versicherungsprämie für die mit der Kapitalanlage verknüpfte Gefahr, sowie der mitunter in der Kapitalrente begriffene Unternehmergewinn, während doch eine Ertragssteuer, wie solche die badische Kapitalrenten-Steuer sein wolle, nur den normalen, durchschnittlich möglichen Ertrag der betreffenden Erwerbsquelle, hier des Kapitals, zu erfassen und von den jeweiligen thatsächlichen Erträgnissen abzusehen habe.

Es muß zugegeben werden, daß vom Standpunkt einer konsequent durchgeführten Ertragssteuer aus der erhobene Einwand berechtigt erscheinen möchte. — Die badische Kapitalsteuer, bezhw. Kapitalrenten-Steuer ist nun aber sowohl nach den dermaligen Gesetzen, wie nach dem neuen Entwurfe, wie dies auch die Begründung zu letzterem in der Einleitung ausdrücklich hervorhebt, keineswegs eine konsequent durchgeführte Ertragssteuer, sondern nimmt auf die subjektiven Verhältnisse der Pflichtigen ganz wesentlich Rücksicht und nähert sich so in mancher Beziehung den Grundsätzen einer Einkommensteuer. Wir möchten hier nur an die Gestattung des Abzugs der unterpfändlich oder faustpfändlich versicherten Schulden bezhw. der Zinsen dieser Schulden, sowie an die Freilassung kleinerer Kapitalvermögen, bezhw. Renten, namentlich z. B. der Wittwen, Minderjährigen und Erwerbsunfähigen erinnern. Es wird deßhalb nicht unzulässig sein, wenn der Gesetzesentwurf auch in anderer Beziehung den von dem Verfasser der Abhandlung im Theile IV derselben ohnehin für durchaus verwerflich erklärten Standpunkt einer reinen Ertragssteuer verläßt und als Basis der Besteuerung die thatsächlichen Erträgnisse einer fingirten normalen Rente vorzieht.

Ohnehin gelangt man aber damit, daß man die Steuerpflicht nach dem Kapitalwerthe, statt nach der Rente bemißt, an und für sich noch keineswegs zu einer Besteuerung des durchschnittlichen normalen Ertrags der Kapitalien. Denn es wirft sich in diesem Falle sofort die Frage auf, wie soll der Steueranschlag jenes Kapitalwerthes gebildet, bezhw. wie soll dieser selbst bemessen werden? Nach dem Nominalwerthe der betreffenden Forderung, oder nach dem Verkaufswerthe (dem Kurse) derselben oder nach einem nach der Höhe der Rente des Kapitals bemessenen Werth? — Der letztere Weg fällt offenbar mit einer direkten Besteuerung der Rente selbst zusammen. Auch die Wahl des Verkaufswerthes, Kurswerthes der betreffenden Kapitalforderungen und Werthpapiere, würde zu dem gleichen Anpassen an die thatsächlichen Verhältnisse führen, welches man, um den strengen Charakter einer Ertragssteuer zu retten, vermeiden möchte. Die Bemessung des Steueranschlags nach dem Nominalwerthe der Kapital-ꝛc.-Forderungen aber führt zu einer durchaus unbilligen Mehrbelastung der Forderungen und Werthpapiere mit niedrigem Zinsfuß und hohem Nominalwerthe.

Das zur Zeit giltige Kapitalsteuer-Gesetz hat deßhalb auch keineswegs von den thatsächlichen Erträgnissen der steuerpflichtigen Kapitalien ganz abstrahirt, sondern unterscheidet, ob die Rente 4 Prozent des Nominalkapitals erreicht oder nicht, setzt nur im ersteren Fall den Steueranschlag gleich dem Nominalwerth der Forderung, im letzteren Falle aber hat das 25fache der Rente den Steueranschlag zu bilden.

Der neue Gesetzesentwurf dehnt nun diese letztere Bestimmung, übrigens unter Ermäßigung der Kapitalisirungsziffer von 25 auf 20, nur weiter aus als seither, nämlich auch auf die 4 und mehr Prozent rentirenden Nominalkapitalien, und thut dies lediglich aus dem Grunde, um damit den seitherigen zahlreichen und begründeten Klagen über die ungleichmäßige steuerliche Behandlung der Kapital-Rentenbezüge gerecht zu werden. Es ist klar, und die Ermäßigung der Kapitalisirungsziffer von 25 auf 20 beweist es, daß keinerlei fiskalische Erwägung es war, welche zu der fraglichen Abänderung Veranlassung gab. Die Absicht der Erzielung eines größeren Steuerertrags liegt dem Entwurfe vollständig ferne. Dagegen konnte man sich offenbar der Anschauung nicht verschließen, daß es unbillig sei, den Besitzer von z. B. (nominell) 10,000 fl. 5proz. Staatspapieren mit einem Zinsengenuß von jährlich 500 fl., wie dies zur Zeit geschieht, eben so hoch mit Steuer zu belasten, wie den Besitzer von (nominell) 10,000 fl. 4proz. Staatspapiere mit einem Zinsenerträgniß von jährlich 400 fl.; oder den Besitzer von (nominell) 10,000 3proz. österr. Südbahn-Prioritäten mit 7500 fl. Steuerkapital zu veranlagen, während der Besitzer von (nominell) 10,000 fl. 6proz. Bonds derselben Eisenbahn-Gesellschaft, welche nicht blos gerade die doppelte Rente abwerfen, sondern auch den doppelten effektiven Werth (Kurswerth) haben, nicht mit dem doppelten, sondern nur mit einem Steuerkapital von 10,000 zur Steuer herangezogen wird.

In diesen beiden Fällen schließt die höhere Rente weder Stifterprämie noch Unternehmergewinn in sich. Nicht zu läugnen ist allerdings, daß bei einer Reihe von Werthpapieren und Kapitalforderungen der den landesüblichen Zinsfuß übersteigende Zins vorzugsweise den Charakter einer Versicherungsprämie hat. Es ist dies aber keineswegs stets der Fall und wo es der Fall, so wird der Nichtbeizug dieses Theils der Kapitalrente zur Steuer keineswegs durch die Besteuerung der Kapitalien nach ihrem Nominal-Kapitalwerthe erreicht, denn der hohe Zinsfuß ist selten absolut betrachtet ein hoher (die Reihe der nominell mehr als 5 oder 6 Prozent abwerfenden Papiere ist, abgesehen von den Aktien, eine beschränkte), sondern im Verhältniß zum Ankaufspreise oder dem Kurswerthe der Papiere ein hochbemessener. Dieses Verhältniß bleibt aber bei der Steueranlage nach dem Nominal-Kapitalwerthe unberücksichtigt. In dem Zinse, welchen ein Besitzer von zum Kurse von vielleicht 60 Proz. erkauften 5prozentigen Eisenbahn-Prioritäten von nominell 10,000 fl. mit jährlich 500 fl. bezieht, ist augenscheinlich eine namhafte Risikoprämie mitenthalten. Gleichwohl muß er auch nach dem jetzigen Kapitalsteuer-Gesetz dieselbe Steuer entrichten, wie der Besitzer von (nominell) 10,000 fl. badischer 5prozentiger Staatspapiere.

Der vorliegende Gesetzesentwurf unterscheidet sich daher von dem dermaligen Gesetze in der hier in Frage liegenden Beziehung eigentlich nur durch die konsequentere Durchführung des Prinzips, daß der thatsächliche Ertrag des Kapitals für die Besteuerung maßgebend sein soll. Es darf vorausgesetzt werden, daß dieses Prinzip (je höher die Rente, desto höher die Steuer) von dem unbefangenen Publikum

mehr anerkannt, bezhw. als richtig erkannt werden wird, als jedes andere mehr oder weniger gekünstelte System der Steuerveranlagung. Allenfalls wird der Umstand, daß künftighin vielleicht noch häufiger wie zum Theil schon jetzt, auch der eine Risicoprämie darstellende Theil der Rente zur Kapitalsteuer herangezogen werden wird, in weit niederem Grade als eine Unbilligkeit empfunden werden, wie die derzeitige gleichmäßige Besteuerung hoher und niedriger Zinsen- und Rentenbezüge. (Schluß folgt.)

---

† Karlsruhe, 2. Mai. In der gestrigen Sitzung des Kirchengemeinde-Raths wurde zunächst ein Schreiben des bisherigen Sitzenden, Hrn. Kirchenrath Roth, mitgetheilt, in welchem er seinen Dank für die ihm zu Theil gewordenen Bezeugungen der Liebe und Anhänglichkeit ausspricht. Sodann wurde beschlossen, die neugewählten Kirchenältesten, unter denen Hr. Gemeinderath Lang leider die Wiederwahl ablehnen zu müssen glaubte, der Gemeinde zu verkünden und am 17. d. M. in der Stadtkirche vorzustellen. — Die Verlegung des Kirchhofes wird nothwendig eine Aenderung der Beerdigungsfeier veranlassen. Der Kirchengemeinde-Rath beschloß zunächst in Mannheim, Heidelberg, Freiburg und Pforzheim, dann aber auch in Frankfurt, Darmstadt und Straßburg anzufragen, wie sich dort in Folge der größeren Entfernung der Kirchhöfe die kirchlichen Beerdigungsfeierlichkeiten gestaltet hätten. — Die Charfreitags-Kollekte, welche in den letzten 15 Jahren in der Regel zwischen 100 und 300 fl. ertragen hatte, hat in diesem Jahr, in dem sie zum erstenmal für Stipendien für Theologie Studirende bestimmt war, in hiesiger Stadt 852 fl. 9½ kr. betragen, wozu die besondere Gabe Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und J. Königl. Hoheit der Frau Großherzogin mit 300 fl. kommen, somit 852 fl. 9½ kr. — Die größere Hälfte der Sitzung wurde durch Mittheilung eines Berichts über das kirchliche und religiöse Leben der hiesigen ev. Gemeinde ausgefüllt, welcher von Hrn. Geh. Legationsrath v. Ungern-Sternberg in so eingehender und vortrefflicher Weise erstattet wurde, daß man einstimmig den Druck derselben beschloß, und der betreffenden Abtheilung den Auftrag ertheilte, über die geeignete Weise einer Veröffentlichung dieser dankenswerthen Arbeit in nächster Sitzung Vorschläge zu machen.

§ Heidelberg, 3. Mai. Der heutige erste Mai-Sonntag hat uns mit einer artigen Schneedecke überrascht, welche bei Tagesanbruch über die Dächer sich breitete, nach einigen Stunden freilich wieder verschwand. Der rauhe Wind, welcher noch gestern sich unangenehm fühlbar machte, hat jetzt zwar aufgehört, doch ist die Temperatur noch so nieder, daß man einer etwaigen hellen Nacht nur mit Besorgniß entgegensehen kann. — Unter den Gläubigern der Bankier Zimmern'schen Gantmasse ist wieder etwas mehr Beruhigung eingekehrt. Man glaubt sich zu der Hoffnung berechtigt, daß die Verluste weniger groß ausfallen werden, als man in den ersten Tagen annahm. Ein hiesiger Kaufmann soll sich privatim erboten haben, richtig gestellte Forderungen an das Haus Zimmern schon jetzt gegen 80 Prozent in Baar zu übernehmen. Von einer vorgestern berufenen Gläubigerversammlung wurde der seitherige Prokurist des Hauses, Franz Metz, als Masseverwalter bestellt und im Zusammenhange damit der auf die Ausstände der Gantmasse gelegte Beschlag von Großh. Amtsgerichte wieder aufgehoben. Das Privatvermögen des † Dr. v. Ploos van Amstel, sowie der Wittwe Zimmern wird wohl vollständig von den Forderungen der Kreditoren absorbirt werden.

Mannheim, 2. Mai. Nach einer Mittheilung des „Mannh. Journ." wurde am vergangenen Samstag durch Hrn. Dr. Keßler, Assistenzarzt beim hiesigen Infanterieregiment, an einer Frau eine Lammblut-Transfusion ausgeführt, welche, von den dabei vorausgesehenen Erscheinungen regelmäßig begleitet, gelungen ausgefallen ist. Diese Operation, in der Regel bei chronischen Brustkrankheiten ꝛc. mit Erfolg angewendet, beschränkt sich bis jetzt in Deutschland auf die Ausführung von 20—30 Fällen. Hr. Dr. Keßler wird in der nächsten Zeit eine zweite derartige Operation hier vornehmen.

Mannheim, 3. Mai. Unter einem gewaltigen Andrang von Zuschauern und bei günstigstem Wetter ging der erste Renntag vorüber. Das Galoppreiten der deutschen Landwirthe fiel aus freundnachbarlicher Rücksicht der altdeutschen Bauern aus, die erklärten, mit den besser berittenen neuen Reichsbauern nicht konkurriren zu können. Nun wurde für die letzteren — drei an der Zahl — ein eigenes Rennen eingelegt, bei dem ein Landwirth aus Niederlauterbach bei Lauterburg Erster wurde, zwei Riedholzer erhielten die weiteren Preise. — Eröffnungsrennen: Von 6 angemeldeten Pferden liefen 4; Katinka des Hrn. v. Cramm erstes, Jüdin des Majors Jachmann zweites Pferd. — Offiziers-Hürdenrennen: Von 12 Pferden gingen 11, von denen 4 bereits an der dritten Hürde ausbrachen; von den übrigen Le Beau des Lieut. v. Kossecki erstes, Aeneas des Kapitän Hecht zweites Pferd. — Staatspreis: Von 11 Pferden liefen 4; Tricolore des Majors v. Rosenberg siegt um ½ Kopflänge über Marplot des Grafen Bernstorff; Moßner's Olitzko drittes Pferd. — Sportsman-Preis: 7 Pferde von 14 erschienen am Pfosten; ein Pferd stürzte am Graben so unglücklich, daß es für den Besitzer verloren war; Comtesse Bibi des Grafen Bernstorff siegte in einem schönen Rennen um zwei Kopflängen über Major v. Rosenberg's Wasp; Moßner's Flamingo drittes Pferd. — Um den Werder-Preis liefen (von 9) 5 Pferde; Y. Calabar des Prinz Carolatte und Mops des Grafen Haßlinger kämpften hartnäckig um den Sieg, den mit einer halben Pferdelänge Y. Calabar davontrug. — Im großen Steeple-Chase um den Preis der Stadt Mannheim siegte der bewährte Tarna des Grafen Fritz Metternich um zwei Kopflängen über Konradin des Majors v. Rosenberg. Die zwei weiteren Pferde, die (von 14 angemeldeten) liefen, brachen bald aus, das eine stürzte, das andere vermochte nicht mehr gegen Jenen aufzukommen.

⊙ Baden, 3. Mai. Auf der Durchreise von Schloß Heubach, wo am 28. April ihre Trauung stattgehabt hatte, befinden sich seit einigen Tagen Herzog Karl Theodor von Bayern, Sohn des Herzogs Max von Bayern, und seine neuvermählte Gemahlin, Prinzessin Maria Josephine von Braganza, Tochter des † Don Miguel von Portugal in hiesiger Stadt. Sie sind im englischen Hofe abgestiegen. Der Besuch gilt der Schwester des Herzogs, der hier verweilenden Gräfin Trani. Sie führten den Namen: Graf und Gräfin Banz, von dem dem Herzog Max gehörigen, so schönen, im oberen Mainthale gelegenen Schloß, früher Benediktinerabtei Banz. — Die hiesige evangelische Kirche, im Innern ganz vollendet, entbehrt bekanntlich noch des Schmuckes der Thürme und vermag so wenig zur Verschönerung der Lichtenthaler Vorstadt beizutragen. Zwar ist durch ein Legat der Ausbau der Thürme schon längere Zeit gesichert, aber dasselbe kann bisherst nicht flüssig gemacht werden, und die seit den letzten Jahren gesammelten Spenden und Zinsen der noch vorhandenen Gelder reichen gerade hin, jetzt bei den so namhaft erhöhten Baukosten das nämliche zu leisten, was man schon s. Z. bei Einstellung des Baues hätte bauen können. Diesem Zustande ein Ende zu machen, hat sich die Gemeindr Baden mit freigebiger Hand bereit erklärt. Der Bürgerausschuß genehmigte zum Zweck des Baues der Thürme, daß die Gemeinde die Aufnahme eines Darlehens von 20,000 fl. vermitteln und die Zinsen hieraus zu 3½ Proz. — also jährlich 700 fl. — auf sich übernehme, bis die Rückzahlung des Kapitals durch Flüssigmachung obigen Legats möglich sein wird. — Gestern gab es hier zweimal Schlossen und deutlich konnte man einen Schneesturm auf der Badener Höhe beobachten. Auch erzählten Reisende, die gestern Nachmittag von Schönmünzach das Murgthal herabkamen, daß bei Forbach herab Schnee gelegen sei. Heute Morgen zeigte der Teich in der Villa Achenbach hier eine feste Eiskruste; auf allen Feldern der Umgebung lag der Reif. Die Kälte stieg am Morgen bis 3 Grad unter Null.

♂ Offenburg, 4. Mai. Der Nordwind und die kalten Nächte sind immer noch der Schrecken unserer Gegend. Die Nacht vom Samstag auf den Sonntag brachte einen starken Reif, der jedoch nur strichweise und deßhalb nicht allgemein schädlich gewesen sein soll. Das Räuchern wird im ganzen Rebgebirge eifrig betrieben; hier hat die Gemeindevertretung durch öffentliche Bekanntmachung dazu auffordern lassen. In Durbach haben die großen Weinberg-Besitzer besonders für diesen Zweck beschaffte Theerpfannen, die sich vortrefflich bewähren sollen. So viel steht fest, daß die guten obern Lagen, wo die feineren und edleren Sorten Weines gepflanzt werden, nur wenig gelitten haben, und zwar gilt dies nach den Untersuchungen kompetenter Männer für die ganze Strecke von Baden bis Offenburg. In der weinreichen Umgegend Bühls soll eine solche Fülle Samen vorhanden sein, daß die Rebleute behaupten, auch wenn über ein Drittel zu Grunde gehe, gebe es immer noch einen vollen Herbst.

η Lörrach, 3. Mai. Der Sonntag Cantate ist zum Sonntag Lamentate geworden. Kaum ist auch ein jäherer Umschlag in der Witterung denkbar gewesen, welcher die große Freude, welche die üppigen Saaten, die herrlichen Obstbäume, die zahlreichen gesunden Rebsprossen erzeugten, in Trauer und bittern Schmerz verwandelte. Nachdem schon letzten Mittwoch und Donnerstag Nachts besonders die tiefer gelegenen Reben schwer heimgesucht und die Nußbäume wie gebrüht waren, ließ das gestern Abend 7 Uhr bereits bis auf 5° R. gesunkene Thermometer und der eisige Nordwind für die kommende Nacht das Schlimmste befürchten. In der Nacht sank das Quecksilber bis 3½° unter Null. Der Schaden, den die Vegetation dadurch erlitt, ist leider ein ganz bedeutender. Die Reben sind größtentheils erfroren; vor mir liegt ein Büschel fast ausgewachsener Kirschen, welche ganz schwarz aussehen; die Bohnen sind in den Gärten unter den sie schützenden Decken erfroren. Gestern Nacht um 11 Uhr wurde auf gegebene Signale die Feuerwehr aufgeboten, welche in anerkennendster Weise mit den Rebbesitzern während der Nacht nach bestimmtem Plan Feuer unterhielt, durch deren starken Rauch die Kälte wenigstens in ihrer Wirkung auf die Pflanze gemildert werden sollte. Wie weit dies ermöglicht wurde, ist mir noch nicht bekannt geworden. Es ist jetzt das dritte Frühjahr, in welchem durch die starken Spätfröste die vielversprechende Aussicht auf ein reiches Obst- und Weinjahr zerstört wurde. Kein Wunder, wenn die Produzenten und die Konsumenten mit Sorgen in die Zukunft schauen. Der sogenannte Wonnemond „Mai" hat sich seit Jahren so angelassen, daß er weniger poetische Ergüsse verdiente. Sein Name ist schöner als sein Charakter.

Vermischte Nachrichten.

— Straßburg, 3. Mai. Die hiesige Stadtbevölkerung hat sich im Monat April, Todesfälle und Auswanderungen abgerechnet, im Ganzen um 994 Personen vermehrt. — Heute Morgen um 2 Uhr entstand Feuerlärm. Der First eines Bäckerhauses an der Ill, gegenüber dem Schloß, war nahezu vom Feuer zerstört, ehe Hilfe nahekommen konnte. Bald nach 3 Uhr war alle Gefahr beseitigt. — Die rauhe Witterung bei theilweise bewölktem Himmel dauert fort.

† München, 2. Mai. Die Stadt Wasserburg in Oberbayern ist gestern durch einen verheerenden Brand zu zwei Dritttheilen in Asche gelegt. Das Rathhaus und die Kirche sind mit verbrannt.

† München, 2. Mai. In Wasserburg sind 20 Häuser gänzlich zerstört, 3 beschädigt worden. Unter ersteren befindet sich das Rathhaus, unter letzteren das Bezirksgericht. Das werthvolle Gemeindearchiv ist gerettet. Vom Kriegsministerium wurde auf Ansuchen eine Pionierabtheilung abgesendet. 24 Feuerwehren waren bei der Löscharbeit thätig.

— Die „Thurg. Ztg." erzählt ein Stücklein von der Dickköpfigkeit ihrer ultramontanen Mitbürger und dem freundlichen Entgegenkommen der benachbarten badischen Katholiken. Dem Gemeindeammann in Rabenstein (oberhalb Arenenberg) wurden die von Mannenbach erbetenen Böller (Eigenthum der katholischen Kirchengemeinde Ermontingen), mit denen am 20. v. M. die Salven der schweizerischen Nachbargemeinden erwiedert werden sollten, verweigert; dagegen gaben die Katholiken auf der Insel Reichenau sie mit größter Bereitwilligkeit her; ja sie ließen, als Abends auf schweizerischer Seite die Freudenfeuer hoch aufloderten, in der Reichenau auch ein Sympathiefeuer aufflammen. In Thurgau mögen bei dieser Gelegenheit Napoleonische Kanonen gedröhnt haben, denn Louis Napoleon machte einst seinen Mitbürgern mit zwei Kanonen ein Geschenk.

† Brüssel, 2. Mai. Die Nationalbank hat den Diskont von 5 auf 4½ Proz. herabgesetzt.

Nachschrift.

† **Straßburg**, 4. Mai. Die „Straßb. Ztg." bestätigt die auch von uns am 1. d. gemeldete Nachricht über die Schließung des hiesigen kleinen Seminars, insofern die Schließungsverfügung ergangen ist; dem Anstaltsvorsteher stehe aber noch der Rekurs an den Reichskanzler frei. Die Schließung war seit einer Reihe von Monaten angedroht, weil der Anstaltsvorsteher dem nach langem Sträuben endlich zugelassenen Inspektor die Beiwohnung beim Unterricht nicht gestatten wollte.

† **Wien**, 4. Mai. Ein vorläufiger Bericht des Standes der Saaten in der zweiten Hälfte des April für die westliche Reichshälfte, ausgenommen Galizien, die Bukowina, Dalmatien, konstatirt, daß der Temperaturwechsel am Ende des April nicht überall Frost zur Folge hatte, daß in den nordwestlichen Ländern der Frost, wo er auftrat, wenig oder gar keinen Schaden anrichtete, dagegen in den Alpen und deren Vorländern auch dem Korn schadete. Aus den Ländern der Südzone, soweit Berichte vorliegen, wird kein irgendwie beträchtlicher Schaden gemeldet.

† **Paris**, 3. Mai. Eine über Bayonne hier eingegangene karlistische Depesche vom heutigen Tag dementirt die Nachricht von dem Einzuge der Republikaner in Bilbao. Die Depesche fügt hinzu, daß die Karlisten das Bombardement gegen Bilbao kräftig fortsetzten und General Elio die karlistischen Streitkräfte in formidabeln Stellungen bei Barracaldo, Zanoza und Castrejana konzentrirt habe und dem Feinde die Spitze biete.

† **Madrid**, 3. Apr. Das dritte republikanische Armeekorps ist gestern Abend in Bilbao eingerückt, während Marschall Serrano heute einzieht. Die Karlisten sind zersprengt und scheinen ihren Rückmarsch auf Amezcuas zu nehmen.

† **Madrid**, 3. Mai. Neuere Nachrichten von der Nordarmee sind nicht eingegangen; die Telegraphenverbindung ist in Folge andauernden Sturmwetters gestört. Der Militärtelegraph zwischen Portugalete und der Madrider Endstation wurde gestern wieder hergestellt. „Iberia" meldet: Die Regierung beabsichtige die militärische Besetzung der Baskischen Provinzen, die Formirung neuer Operationsarmeen, die in fliegenden Kolonnen das ganze Königreich bis zur totalen Vernichtung der Karlisten durchziehen sollen. Heute fand ein Mordversuch auf Pi y Margall in dessen Wohnung statt. Der Mörder tödtete sich selbst, nachdem mehrere Revolverschüsse fehlgegangen waren.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 4. Mai, die übrigen vom 2. Mai.)

Etaatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	—	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93
Baden 5% Obligationen	104¾	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr	93
„ 4½% „	100⅞	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	98⅜	£ à 12.	98⅝
„ 3½% Oblig. v. 1842	91⅝	„ 5% dto. v. 1871	97¼
Bayern 4½% Obligat.	101⅛	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98½
„ 4% „	97⅜	Schweiz 4½% Bern. Stsobl.	—
Württemberg 5% Obligation.	105¼	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101⅛	**1882r v. 1862**	—
„ 4% „	97¾	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	—	**von 1865**	100⅞
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	98½
Zins 4½%	66⅝	3% Spanische	19⅜
„ 5% Papierrente		Volle franz. Rente	94¼
Zins 4½%	62½	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	111¼	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	71
Frankf. Bankverein	83¾	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	94⅞	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	84
Provinzialdiskonto	81½	5% dto. „ 2. Em.	82¾
Darmstädter Bank	374½	5% dto. steuerfr. neue	87½
Oesterr. Nationalbank	1018	5% dto. (Neumarkt-Ried)	—
Württemb. Vereinsbank	140	5% Donau-Drau	63½
Oesterr. Kredit-Aktien	224½	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91⅞
Mitt. deutsch. Kred. Bank	105⅞	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	101	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	83½
Basler Bankverein	89¾	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	86¾
Brüsseler Bank	101⅝	5% „ „ Lt. B.	69¼
Berliner Bankverein	84½	Vorarlberger	83½
Stuttgarter Bank	—	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	58
Deutsche Effektenbank	115¾	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	—
Oestr.-deutsche Bank	85½	5% Ungar.-Galiz.	67½
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	110½	Ungar. Eis.-Anl.	70¼
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	119½	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86½
4% Hess. Ludwigsbahn	134	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅜
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	77¼	5% österr. Staatsb.-Pr.	96½
5% östr. Frz. Staatsb.	331¼	3% österr. Staatsb.-Pr.	62
5% „ Süd-Lombard.	147¾	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/	35½
5% „ Nordwestb.-A.	189¼	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	208¾	Pfandbriefe	101
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	162	4½% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	21[illegible]	6% Pacific Central	78¾
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	209½	6% South Missouri	47¼

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	—	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854	95
Badische 4% dto.	—	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	98½
„ 35-fl.-Loose	—	„ 100-fl.-Loose von 1864	159¼
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22⅝	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¾
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	22⅝	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10½
„ „ 25-fl.- „	—	Meininger fl. 7.	8⅛
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15¼	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118⅝	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94⅛	Ducaten	„ 5.30—32
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	105¼	**20-Francs-St.**	„ 9.24½-25½
Disconto . . . . . I. S. 3½ %		Engl. Sovereigns	„ 11.50—52
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial	„ 9.40—42
Pistolen	„ 9.35—37	Dollars in Gold	„ 2.25—26
		Dollarcoupon	„ —

Tendenz: still.

Berliner Börse. 4. Mai. Kredit 129, Staatsbahn 191¼, Lombarden 85½, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: ziemlich fest.

Wiener Börse. 4. Mai. Kreditaktien 217.25, Staatsbahn —.—, Lombarden 142.—, Anglobank 134.50, Napoleonsd'or 8.97. Tendenz: recht lebhaft.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 5. Mai. 13. Vorstellung außer Abonnement. Mit erhöhten Preisen. 3. Gastdarstellung der Frau Bertha Ehnn, k. k. Hof-Opern- und Kammersängerin zu Wien. **Die Afrikanerin**, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. „Selica" — Frau Bertha Ehnn. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 6. Mai. **Am Klavier**, Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen, von Grandjean. **Der alte Magister**, Schauspiel in 3 Akten, von Benedix. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

F.240. Freiburg. Unsern Freunden und Bekannten geben wir die Trauerkunde, daß unser lieber Sohn, Bruder und Schwager

Vikar **Emil Durban**

uns heute Nacht 2 Uhr durch den Tod entrissen wurde.

Freiburg i. B., 2. Mai 1874.

Die Hinterbliebenen.

Todesanzeige.

F.245. Wiesloch. Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser liebes Söhnchen **Otto** im Alter von 10 Jahren nach längerem schweren Leiden heute sanft entschlafen ist.

Wiesloch, den 3. Mai 1874.

Gerichtsnotar Killy und Frau.

Danksagung.

F.257. Berghausen. Allen Denjenigen, welche meinen geliebten Gatten während seiner Krankheit besuchten, sowie Allen Denjenigen, welche ihn zur letzten Ruhestätte begleiteten, und für die vielen Blumenspenden spreche ich hiermit meinen innigsten Dank aus.

Berghausen, den 3. Mai 1874.

Frau Expeditor Ratz Wittwe.

Geburts-Anzeige.

F.263. Bruchsal. Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigt statt besonderer Nachricht fernen Verwandten und Freunden an.

Bruchsal, den 2. Mai 1874.

Freiherr **von Rüdt,**
Lieutenant im 3. bad. Dragoner-Regiment Nr. 21.

F.153. 2. In der Unterzeichneten erschien:

Touristenkarte des unteren badischen und württembergischen Schwarzwaldes.

Maßstab 1 : 100,000. Preis 1 fl., in Etui auf Leinen 1 fl. 30 kr.

Die Karte umfaßt die Gegend von Bruchsal bis Achern und zu den Renchbädern einerseits, und Lauterburg bis Pforzheim und Wildbad-Calw anderseits. Durch ihren Maßstab von 1 : 100,000, genau nach den Karten des Großh. Togograph. Bureaus angefertigt, empfiehlt sie sich hauptsächlich zum Gebrauch bei Touren in den unteren Schwarzwald.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhandlg.

F.227. Im Verlage von **Friedr. Andr. Perthes** in **Gotha** erschien so eben:

Voigt, H.: Fundamentaldogmatik. Eine zusammenhängende historisch kritische Untersuchung und apologetische Erörterung der Fundamentalfragen christlicher Dogmatik. Preis 7 fl. 54 kr.

D.931. (Zur Selbstanfertigung vieler Handelsartikel:)
erschien in **achter verbesserter Aufl.:**

Der industriöse
Geschäftsmann.

400 Anweisungen zur Fabrikation

vieler Handelsartikel, als: **Aquavite, — Essige, — Parfümerien, — Essenzen, — Seifen, — Firnisse, — Extracte, Chocoladen, Hefen, — Sodaseifen, Mostriche, — Stiefelwichse, — Tinten, — Rauch- und Schnupftabake, — Räucherkerzen, — Magenmittel, — Farben-Bereitung,** — Bereitung von allerlei **Kitten, — 38 medicinischen Geheimmitteln,** als: **Universalpflaster, Hufeland'sches Zahnpulver, Hoffmann'scher Liqueur, Leichdornenpflaster, Gichtpapier, Selterswasser, Opodeldoc, Nürnberger u. Schwedische Lebensessenz.**

Von **C. Simon. Achte** Auflage.
Preis 1 fl. 30 kr.

Für Materialisten, Restaurateure, Techniker und jeden andern Geschäftsmann ist dies Buch sehr nützlich. — Durch Anfertigung dieser Handelsartikel kann man nicht nur sein Geschäft sehr erweitern, sondern auch ein bedeutendes Vermögen erwerben.

In ***Karlsruhe*** zu haben in der ***G. Braun'schen Hofbuchhandlung*** und ***A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.***

F.206. 1. Gochsheim.

Für Bierbrauer.

Eine Bierbrauerei-Einrichtung wird gesucht. Kesselgehalt vier Ohm.

Näheres bei Bierbrauer **Erkelenz** in Gochsheim, Amt Bretten.

W. von Kaulbach's Atelier

nach dem Tode des Meisters aufgenommen den 12. April a. c.

von **F. Hanfstaengl.**

Größe der Photographie 31 auf 24 Centimeter. Preis 2 fl. 42 kr.

Die ersten Exemplare dieser vorzüglich ausgeführten Photographie sind so eben eingetroffen in der

Hofkunsthandlung von J. Velten in Karlsruhe.

F.198. 2.

D.685. 9. Wir sind von folgenden Hypotheken-Instituten mit dem Verkauf ihrer Pfandbriefe beauftragt, als:

der **Frankfurter Hypotheken-Bank in Frankfurt**
5% Stücke à 100, 200, 500 Thaler.

der **Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München**
$4\frac{1}{2}$ und 4% Stücke à 100, 200, 500, 1000 Thaler.

der **Oesterr. Boden-Credit-Anstalt in Wien**
5% Stücke à fl. 100, 200, 300, 500, 1000 Silber.
Zinsen und Kapital zahlbar in süddeutscher Währung.

der **United States Mortgage Company in Newyork**
6% Stücke à 100, 500, 1000 Dollar.
Zinsen und Kapital zahlbar in Gold.

und können die Stücke sofort bezogen werden.

Karlsruhe und Baden-Baden.
G. Müller & Cons.

F.141. 2. Illenau.

Erledigte Lehrerstelle

an der evang. Privatschule zu Achern. Gehalt: 700 Mark; 100 Mark Aversum für Heizung im Schulzimmer; freie Wohnung und Garten; Gelegenheit zu Nebenverdienst.

Lusttragende evang. Unterlehrer wollen unter Vorlage ihrer Zeugnisse, und wenn möglich persönlich, sich binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten melden.

Illenau, 27. April 1874.

Der Vorstand der evangel. Privatschule zu Achern.
Ströbe, Pfarrer.

! Durch 25 Jahre erprobt!

Anatherin-Mundwasser

von **Dr. J. G. Popp,** k. k. Hof-Zahnarzt in Wien,

genießt seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen einen europäischen Ruf, und eine Probe damit wird Jedermann zu dessen regelmäßiger Anwendung bestimmen, wie es denn auch von zahlreichen Aerzten bei Zahnübel angerathen wird.

Preis per Flasche 1 fl. 10 u. 1 fl. 45.

Dr. Popp's Anatherin-Zahnpasta.

Feine Zahnseife zur Pflege der Zähne und dem Verderben derselben vorzubeugen. Jedermann sehr zu empfehlen.

Preis per Dose 1 fl. 10.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne, entfernt den so lästigen Zahnstein, und die Glasur der Zähne nimmt an Weiße und Zartheit immer zu.

Preis per Schachtel 35 kr.

Dr. Popp's Zahnplombe

zum Selbstausfüllen hohler Zähne.

Preis per Schachtel 2 fl. 35 kr.

Zu finden in den meisten Apotheken Süd-Deutschlands, sowie bei Herrn ***Fr. Wolff*** Sohn in ***Karlsruhe,*** Langestraße Nr. 104. B.245. 9.

Haupt-Depot in **Berlin** bei **J. F. Schwarzlose Söhne, Markgrafenstr. 30.**

F.241. Karlsruhe.

Anzeige.

Für den Calligraphieunterricht finden wieder neue Aufnahmen statt. Anmeldung zwischen 12 und 2 Uhr Mittags.

Karlsruhe, 1. Mai 1874.

A. König,
Professor der Calligraphie,
Marienstraße 21, 3. Stock.

F.253. Menzingen.

Verkaufsanzeige.

Ca. 1000 Ctr. gutes, 1873er Stroh ist zu verkaufen. Die Kaufliebhaber können das Nähere erfahren beim Freiherrl. v. Mentzingen'schen Rentamte.

Mentzingen (bei Bruchsal), 1. Mai 1874.

F.254. 1. Karlsruhe.

Zu verkaufen.

Ein ächter Bernhardiner Hund, $1\frac{1}{2}$ J. alt, ist zu verkaufen Linkenheimer Thorstraße 13.

Herrenalb

zwischen Wildbad und Baden.

Kaltwasser- und Luftcur-Ort.

Post- und Telegraphenstation.

Saison-Eröffnung 1. Mai.

Aerzte:
H. Kleinertz, Eigenthümer und Dirigent der Wasserheilanstalt.
Dr. med. **Mülberger,** Distrikts- und Badearzt. F.223. 2.

Prospekte gratis.

Schultheißenamt.
Beutter.

Für Kapitalisten,

welche geneigt sind, sich mit größeren Summen an einem keiner Mode unterworfenen Fabrikunternehmen, in der Nähe von Baden-Baden zu betheiligen, belieben ihre Offerten unter F Z gefäll. an die Expedition dieses Blattes zu richten. F.264. 1.

F.246. Heidelberg.

Versteigerung.

Ein egales Paar gute elegante Wagenpferde, norddeutscher Rasse, braune Stuten, achtjährig, sehr vertraut, fromm und zuverlässig, ein- und zweispännig gefahren, die eine 170 Centimeter, die andere 172 Centimeter hoch, werden mit Geschirr und Victoria-Wagen am

Freitag den 8. Mai, Vormittags 11 Uhr,

im Marstallhofe in Heidelberg öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 3. Mai 1874.

Gebrüder Zimmer'sche Masseverwaltung.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

G.123 Nr. 4833. Triberg.

J. S.
Cölestin Haas in Nußbach
gegen
Donato Maggio aus St Pietro, z. Zt. flüchtig,
Forderung betr.

Kläger verlangt für dem Beklagten im vorigen Jahre geleistete Fuhren 200 fl.

Zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf

Dienstag den 12. Mai l. J.,
Vorm 8 Uhr,

anher anberaumt, und werden hiezu beide Theile mit der Aufforderung hierher vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebote stehenden Urkunden mitzubringen, Beklagter überdies mit dem Anfügen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen, er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und daß unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuche des Klägers, soweit dies in Rechten begründet ist, erkannt würde. Auch hat Beklagter einen dahier wohnhaften Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die iesseitige Gerichtstafel angeschlagen würden.

Triberg, den 27. April 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

Verm. Bekanntmachungen.

F.252. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom 10. Mai l. J. an werden bei den Stationen Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Karlsruhe und Baden **Rundreise-Billete** nach **Konstanz** und **zurück** mit einer Giltigkeit von 8 Tagen, welche in einer Richtung via Hausach—Villingen und in der anderen Richtung via Basel—Freiburg benützt werden können und zum Aufenthalt auf den bedeutenderen Unterwegsstationen berechtigen, zu folgenden ermäßigten Preisen ausgegeben werden:

ab	I. Kl. fl. kr.	II. Kl. fl. kr.	III. Kl. fl. kr.
Mannheim .	22 54	15 36	10 6
Heidelberg .	21 48	14 48	9 33
Pforzheim .	20 21	13 48	8 54
Karlsruhe . .	18 24	12 33	8 3
Baden . . .	16 54	11 30	7 18

Karlsruhe, den 29. April 1874.

Generaldirektion
der Großh. bad. Staatseisenbahnen.
Zimmer.
Heitlinger.

F.249. 1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vergnügungszug nach Schwetzingen.

Am Christihimmelfahrtstage den **14. Mai d. J.** wird bei günstiger Witterung ein Extrazug **von Karlsruhe Hauptbahnhof nach Schwetzingen** und zurück zu ermäßigten Preisen abgefertigt. Abfahrt von Karlsruhe 1⁰ Nachmittags, Rückfahrt von Schwetzingen 7⁴⁰ Abends, Ankunft in Karlsruhe 9⁰ Abends.

Der Preis eines Billets für Hin- und Rückfahrt mit diesem Zuge beträgt
in 2r Wagenklasse 1 fl. —
in 3r Wagenklasse — fl. 36 kr., dabei sind die reglementmäßigen Taxermäßigungen für Kinder zulässig.

Billete zu diesem Zuge, wofür bis zu 800 Billeten III. Klasse und 200 Billeten II. Klasse ausgegeben werden, können von Dienstag den 12. Mai d. J. an im Hauptbahnhofe gelöst werden.

Karlsruhe, den 3. Mai 1874.

Generaldirektion
der Großh. bad. Staatseisenbahnen.
B. B. d. G.D.
Poppen.
Seiler.

F.248. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Mit dem 10. Mai l. J. wird die Station **St. Ilgen** auch für den Güterdienst eröffnet und findet von diesem Zeitpunkte ab nach und von derselben unbeschränkte Güterabfertigung statt.

Der im Verkehr mit dieser Station zur Anwendung kommende Tarif-Meilenzeiger kann bei sämmtlichen Badischen Güterstationen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 3. Mai 1874.

Generaldirektion
der Großh. bad. Staatseisenbahnen.
B. B. d. G.D.
Poppen.
Seiler.

F.230. 1. Mannheim.

Vergebung von Bauarbeiten.

Die nachbenannten Bauarbeiten zur Vergrößerung des Amtsgefängnisses dahier durch Aufsetzen eines dritten Stockwerkes sollen im Submissionswege in Akkord gegeben werden,

Der Voranschlag beträgt:

1.	Maurerarbeiten .	8163 fl. 56 kr.
2.	Steinhauerarbeiten	3119 fl. 21 kr.
3.	Zimmermannsarbeiten	2104 fl. 35 kr.
4.	Schreinerarbeiten .	890 fl. 55 kr.
5.	Glaserarbeiten . .	211 fl. 23 kr.
6.	Schlosserarbeiten .	2597 fl. 59 kr.
7.	Blechnerarbeiten .	183 fl. 45 kr.
8.	Tüncherarbeiten .	294 fl. 45 kr.
9.	Schieferdeckerarbeit	704 fl. 45 kr.
10.	Eisenwaaren . .	721 fl. 32 kr.
	Zusammen	18992 fl. 56 kr.

Die Angebote, welche nach Prozenten des Voranschlages zu stellen und mit geeigneter Aufschrift zu versehen sind, wollen längstens bis

Montag den 11. Mai d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden, woselbst auch die Pläne, Voranschläge und Akkordbedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Mannheim, den 30. April 1874.

Großh. Bezirksbau-Inspektion.
E. Hendrich.

F.139. 2. Nr. 1075. Freiburg.

Bekanntmachung.

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Hochbauarbeiten.

Für die zur Ausführung genehmigte Vergrößerung des Aufnahmsgebäudes der Station Herbolzheim sollen die nachstehend verzeichneten Arbeiten im Submissionswege vergeben werden.

1.	Grabarbeit, veranschlagt zu	197 fl. 44 kr.
2.	Maurerarbeit . . .	5538 fl. 38 kr.
3.	Steinhauerarbeit . .	568 fl. 51 kr.
4.	Zimmerarbeit . . .	2915 fl. 31 kr.
5.	Schreinerarbeit . .	1283 fl. 24 kr.
6.	Schlosserarbeit . . .	970 fl. 30 kr.
7.	Glaserarbeit . . .	491 fl. 11 kr.
8.	Blechnerarbeit . . .	320 fl. 11 kr.
9.	Anstreicherarbeit . .	394 fl. 29 kr.
10.	Schieferdeckerarbeit .	502 fl. 07 kr.
	Zusammen	13182 fl. 36 kr.

Hierzu werden lusttragende Uebernehmer mit dem Beifügen eingeladen, daß die verschlossenen, mit passender Aufschrift versehenen, nach Prozenten des Voranschlags gestellten Angebote längstens bis

Freitag den 8. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Bureau des Großh. Abtheilungs-Ingenieurs dahier, wo inzwischen Pläne, Kostenvoranschlag und Bedingungen eingesehen werden können, einzureichen sind.

Freiburg, den 27. April 1874.

Der Großh. Bezirks-Bahningenieur für den Bezirk Freiburg.
Scheffelt.

F.169. 2. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwalde „Rockart", an bequemen Abfuhrwegen liegend, werden mit Bewilligung unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. November l. J.

Freitag den 8. Mai l. J.

folgende Holzsortimente öffentlich versteigert:

13 tannene Baustämme, 4 eichene Nutz- und Wagnerstämme, 361 Ster buchen, 4 Ster eichen und 20 Ster tannen und forlen Scheitholz, 85 Ster buchen Rollen-, 131 Ster buchen, eichen und forlen Prügelholz, 11 Ster buchen sog. Sperrtrogholz von 1, $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ Meter Länge, und 2 Ster hainbuchen Werkholz.

Sämmtliches Holz lagert theilweise an dem mittleren und unteren Rockartweg und theilweise an der Reichenthal-Straße.

Sodann von Windfällen, an den verschiedenen Wegen des Rockart- und Schwannwaldes lagernd:

22 tannene Baustämme, 2 tannene Säg- und Kälpenklötze, 1 starker eichener Nutzholzstamm, 3 Ster buchen, 7 Ster kastanien und 6 Ster tannen Scheitholz und 17 Ster buchen Prügelholz.

Man versammelt sich an besagtem Tage Vormittags $\frac{1}{4}$11 Uhr im Wirthshause zum „Ochsen" in Hilpertsau.

Waldhüter Fortenbacher zu Obertsroth zeigt das Holz auf Verlangen vor.

Gernsbach, den 26. April 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

F.137. 2. Offenburg.

Bekanntmachung.

Die Aufstellung des Lagerbuches für die Gemarkung und Gemeinde Nesselried (frühere Gemarkung Obernesselried) betr.

Nach Vorschrift der Allerhöchstlandesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Reg Bl. Nr. 21 S. 221, soll das Lagerbuch nach vollzogener Ergänzung der stückweisen Vermessung für die Gemarkung und Gemeinde Nesselried (frühere Gemarkung Obernesselried) über sämmtliche Liegenschaften aufgestellt werden.

Indem man die Gütereigenthümer dieses Gemarkungstheils behufs der Wahrung ihrer Rechte auf den Inhalt gedachter höchsten Verordnung aufmerksam macht, werden dieselben mit Hinweisung auf § 6 letzter Absatz noch besonders aufgefordert, da, wo zu Gunsten ihrer Liegenschaften Grundbienstbarkeiten als Belastung für andere Eigenthumsstücke bestehen, als: Lehen- oder Stammgutseigenschaften, Grundgerechtigkeiten, Dienstbarkeiten, Realrechte, Ueberfahrtsrechte u. s. w., solche unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten Dienstag den 12. Mai d. J. zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden.

Schriftliche Anmeldungen können portofrei hier und mündliche auf dem Rathhause zu Nesselried gemacht werden.

Offenburg, den 25. April 1874.

Der Bezirksgeometer
Seufert.

F.132. 2. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Zur Leitung der im Monat August d. J. zu eröffnenden Kreis-Pflegeanstalt Hub suchen wir

einen Director und
einen Verwalter.

Der Director soll dem ärztlichen Stande angehören; der Verwalter dagegen soll in dem Kasse-, Rechnungs- und Administrationswesen erfahren sein.

Die Bewerber um diese Stellen werden ersucht, sich unter Darlegung ihrer Vergangenheit bei dem Verwaltungsrath der Anstalt (Vorsitzender: Verwaltungsgerichts-Rath Dr. Ullmann hier) binnen 14 Tagen schriftlich zu melden.

Bemerkt wird, daß den beiden Beamten außer freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung ein Gehalt in Baar bewilligt wird, der sich beim Director bis auf 5000, beim Verwalter bis auf 2500 Mark belaufen kann.

Karlsruhe, den 27. April 1874.

Verwaltungsrath
der Kreis-Pflegeanstalt Hub.
Dr. Ullmann.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.